

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2021	73

**Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung
über die Organisation des Bachelorstudienganges Bioingenieurwesen (Bioengineering)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 27.10.2021

Aufgrund von Art. 19 Abs. 2 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) i.V.m. § 27 der Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 01.07.2018 in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Organisation des Bachelorstudienganges Bioingenieurwesen (Bioengineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 03.02.2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 04.03.2020, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 3 Nr. 3 werden die Worte „eine Vertreterin oder einen Vertreter“ durch die Worte „zwei Vertreterinnen oder Vertreter“ ersetzt.
2. Nach § 2 Abs. 6 wird folgender neuer Absatz 7 eingefügt:

„(7) Die Mitglieder der Gemeinsamen Kommission wählen aus dem Kreis der Vertreterinnen und Vertreter nach Abs. 3 eine Frauenbeauftragte oder einen Frauenbeauftragten, der/die darauf achtet, dass bei allen Entscheidungen der Gemeinsamen Kommission den Gleichstellungsprinzipien der Hochschule Rechnung getragen wird.“

**§ 2
In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt am 15.03.2022 in Kraft.